

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 308/2025
Beschlussvorlage		
3.1 Amt für Stadtplanung und Vermessung	öffentlich	☒
Wilmsen, Jürgen	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planen, Umwelt und Bauen	7	26.11.2025

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 - Photovoltaik Obmettmann

Einleitungsbeschluss gemäß § 12 (2) BauGB i.V.m. § 2 (1) BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☒ Boden	☒ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 – Photovoltaik Obmettmann wird beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Osten des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 9. Es besteht aus zwei Teilflächen:

Die westliche Fläche umfasst den größeren Teil des Flurstücks 441 (Bezeichnung Brebeck). Dieses grenzt unmittelbar östlich an den Friedhof Lindenheide an.

Die östliche Fläche umfasst Teile der Flurstücke 560, 503, 561 und 504 sowie das Flurstück 37 zwischen den Hochspannungsleitungen im Westen, dem Bachtal südlich Üllendahl im Osten und dem Fuß- / Wanderweg im Süden. Die Teilflächen der Flurstücke südlich des Fuß- / Wanderweges bis zum Reiterhof

und Tierfriedhof liegen nicht mehr Plangebiet.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 wird das Ziel verfolgt, die Voraussetzungen zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaik-Anlagen zu schaffen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			

Verwaltungserläuterung:

Die Firma „Sonnenernte“ aus Overath ist im Auftrag des Grundstückeigentümers an die Verwaltung herangetreten mit der Planung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage im Bereich Mettmann Obmettmann. Sie beantragen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Das Areal liegt im Osten des Stadtgebietes, östlich des Friedhofes und südlich der Straße nach Wülfrath. Die genau Abgrenzung ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Firma „Sonnenernte“ betreibt bereits zahlreiche Projekte in ganz Deutschland und verfügt über eine langjährige Erfahrung mit Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen. Es wird konform zum Landesentwicklungsplan gearbeitet und die Belange einer Stadt werden individuell berücksichtigt.

Die gesamte Anlage wird ca. 20 ha groß sein und aus zwei Teilflächen bestehen, getrennt durch Hochspannungsleitungen. Insofern ist eine Nähe zu 110 kV und 220kV/380kV-Leitungen gegeben. Das Projekt liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet. Wasserschutz-, Überschwemmungs- und Hochwasserrisikogebiete sind nicht betroffen. Die Fläche wird vollständig landwirtschaftlich genutzt.

Angedacht ist eine Agri-PV-Anlage zur Berücksichtigung der wertvollen Mettmanner Böden. Die Anlagen sollen je nach Sonnenstand drehbar sein. Darunter wird weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung möglich sein. Außerdem soll zwischen den Photovoltaikanlagen auch ein Streifen frei bleiben.

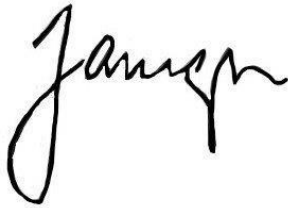
Aufgrund der exponierten Lage wurde die Erstellung einer 3D-Darstellung als notwendig angesehen, um eine bessere erste Beurteilung abgeben zu können, ob und wie die Anlage von unterschiedlichen Standorten in der Landschaft wahrgenommen wird.

Mit der Unteren Naturschutzbehörde der Kreis Mettmann fanden bereits erste Gespräche statt. Hierbei wurde insbesondere auf die Lage im Landschaftsschutzgebiet verwiesen und die Einhaltung der im Landschaftsplan des Kreis Mettmann verankerten Ziele. Hierbei geht es insbesondere um die notwendige Abstände zu Bachtälern. Diese werden durch die aktuelle Konzeption eingehalten.

Herr Worms, von der Firma Sonnenernte, wird das Konzept in der Ausschusssitzung vorstellen.

Da Agri-PV vorgesehen ist, ist wie oben ausgeführt auch weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung der Fläche möglich. Daher muss die Darstellung im Flächennutzungsplan – Fläche für die Landwirtschaft – nicht geändert werden.

Sofern der Ausschuss den Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 fasst, werden im Anschluss die notwendigen Gutachten erstellt, um danach die Frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB durchführen zu können. Die Ergebnisse dieser Beteiligungen werden dann im Ausschuss vorgestellt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Janseps', with a stylized, cursive script.

Janseps